

Grundschule: angemessen?

Aufwand/Gehalt-Verhältnis

Beitrag von „Schantalle“ vom 7. Oktober 2016 13:57

Der Beamtenbund erklärt die "amtsangemessene Alimentation" folgendermaßen:

"...Die amtsangemessenen Alimentation gehört zum Kernbereich der hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums nach Artikel 33 Absatz 5 GG.

Das Alimentationsprinzip verpflichtet den Dienstherrn den Beamten und seine Familie lebenslang angemessen zu alimentieren und ihm nach seinem Dienstrang, nach der mit seinem Amt verbundenen Verantwortung und nach Maßgabe der Bedeutung des Berufsbeamtentums für die Allgemeinheit entsprechend der Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse und des allgemeinen Lebensstandards einen angemessenen Unterhalt zu gewähren.

Der Beamte muss über ein Nettoeinkommen verfügen, das seine rechtliche und wirtschaftliche Unabhängigkeit gewährleistet und ihm über die Grundbedürfnisse der Lebenshaltung hinaus im Hinblick auf den allgemeinen Lebensstandard und die allgemeinen Verbrauchs- und Lebensgewohnheiten einen im Ergebnis amtsangemessen Lebenskomfort ermöglicht. Dabei ist die allgemeine wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung zu beachten..."

Der/ die BeamtIn soll angemessenen Unterhalt gewährt bekommen. A13 ist mehr als angemessen. Und wenn ich Stellenanzeigen lese, sehe ich, dass ich überall sonst in pädagogischen Berufsfeldern, in denen Hochschulabschluss gefordert ist, deutlich weniger verdienen würde (Museumspädagoge: E9 oder E 10. Sozialpädagoge ebenfalls, teilweise gar kein Tarifvertrag, befristet, Schichtdienst etc.). Und ich bekomme, wie gesagt, bereits 600 Netto weniger *pro Monat*, als der verbeamtete Kollege mit derselben Ausbildung, denselben Aufgaben und denselben Lebenshaltungskosten.

Als Beamte/r hat man eine sichere Stelle, die ordentlich bezahlt wird, mir ist nicht klar, warum dabei noch mehr an Gehalt rauspringen sollte. Die Verantwortlichkeiten sind nicht höher, als die eines Physiotherapeuten oder Erziehers. Der Beruf kann sehr anstrengend sein, aber er ist inhaltlich auch absehbar.